

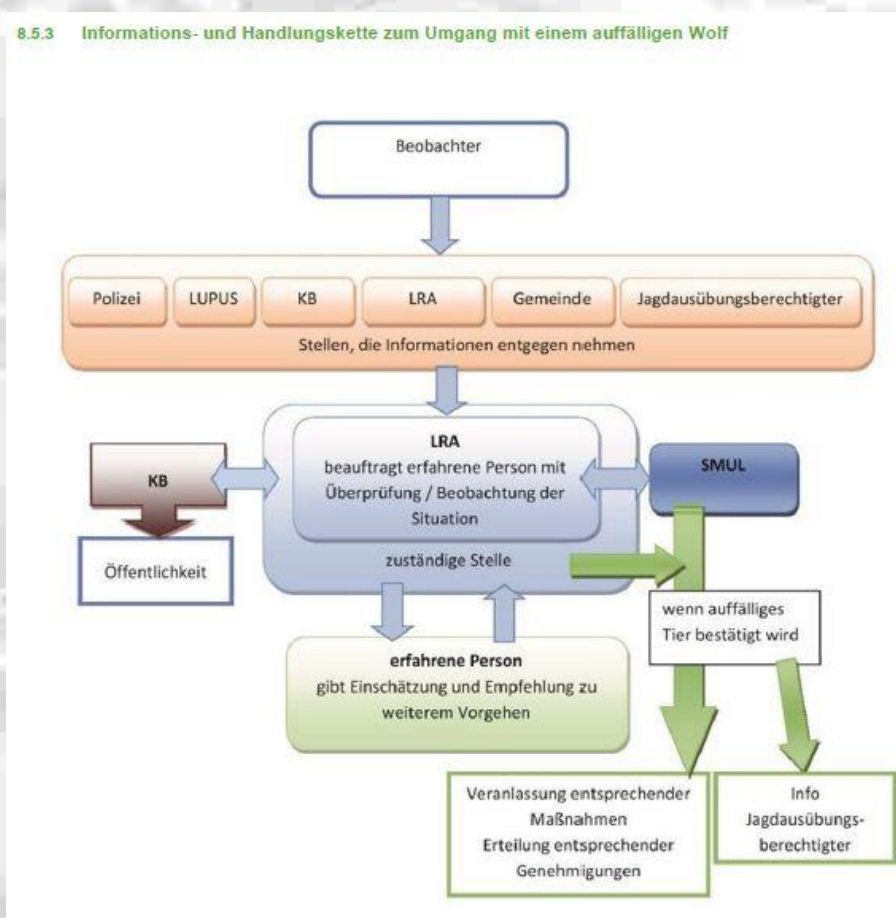
## Tut sich was in Sachsen? Die Fortsetzung

JA, es tut sich was „[Sachsen rüttelt am Wolfsschutz](#)“ so titelt die Sächsische Zeitung am 30.11.16 zu einem Interview, welches der zuständige Herr Staatsminister zum Thema Wolf gewährte.

Alleine, dieses sanfte Rütteln wird weder der Wolf in der Lausitz verspüren, noch wird es auch nur einem Tierhalter im Freistaat nützen. Einige der Antworten sind von so entlarvender Unkenntnis geprägt, dass man sich fragen muss, wer eigentlich in diesem Ministerium den Chef, oder wie vor einigen Wochen ablesbar, seinen Pressesprecher mit Informationen und Stellungnahmen versorgt. Es entsteht inzwischen der Eindruck mangelnder Ernsthaftigkeit im Umgang mit den betroffenen Tierhaltern und, weit schlimmer, mangelnder Kenntnis von Papieren aus dem eigenen Hause geschweige denn der Gesetzeslage.

**Zitat:** „Nicht wir entscheiden, ob ein Wolf entnommen wird, sondern die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises vor Ort. Wir im Ministerium prüfen dann, ob eine solche Entscheidung, wenn sie getroffen wird, auch rechtmäßig ist.“

Dazu hilft der Blick in den Managementplan für den Wolf in Sachsen 2014 und die dort für diesen Fall vorgesehene Handlungskette, wobei die Bezeichnung Handlungskette für diese Grafik beschönigend einfach ist:



Es ist sicher richtig, dass ein solcher Vorgang bei Bekanntwerden vom Landratsamt einzuleiten ist. Was aber dann an Einschätzungen, Empfehlungen und Entscheidungen zu treffen ist, liegt nach diesem Tableau eindeutig bei den „erfahrenen Personen“ und dem SMUL. Den direkten Weg vom

LRA zur „Veranlassung entsprechender Maßnahmen“ gibt es nicht. Das Ministerium wird sich im Bedarfsfalle nicht vor der Verantwortung drücken können.

Dass der Minister im weiteren Text dem Landrat unterstellt, er hätte die Fachleute im eigenen Haus vor seinem Antrag nicht gehört, lässt sich schwerlich nachprüfen. Dafür wird gleich in den nächsten Antworten in voller Unkenntnis nachgelegt:

**Zitat:** „Genau. Die vorgegebenen Herdenschutzmaßnahmen waren damit also noch nicht voll ausgeschöpft.“

**Zitat:** „Die Vorgaben sind – wie schon gesagt – ganz klar geregelt. Sie haben sich auch seit 2009 nicht geändert.“

Dazu hier noch einmal eine Lesehilfe aus dem M-Plan (S. 30):

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es für im Freien gehaltene Nutztiere keinen 100%igen Schutz gegen Wölfe gibt, wird zur Haltung von Schafen und Ziegen ein 90 cm hoher, stromführender (mindestens 2000 Volt) Elektrozaun (Flexinetz oder Zaun aus mindestens fünf Litzen) als zumutbarer Schutz im Sinne von § 40 Abs. 6 SächsNatSchG – „zumutbare Vorkehrung“ – angesehen. In Fällen, in denen Wölfe den Elektrozaun überspringen, kann zusätzlich eine Breitbandlitze („Flutterband“), die 30 cm über dem Zaun angebracht ist, vorübergehend mit zum zumutbaren Schutz erklärt werden. Die Mitteilung an den Tierhalter ergeht vom LRA bzw. vom Wolfsbeauftragten, sie ist zeitlich befristet. Der Einsatz von Herdenschutzhunden ersetzt das Flutterband. Stationäre Zäune z.B. aus Maschendraht werden als zumutbarer Schutz angesehen, wenn sie mindestens 1,2 m hoch, lückenlos und mit einem bodengleichen Spanndraht versehen sind. Ob abweichende Zäunungsvarianten als wolfsicher einzustufen sind, kann beim LRA oder beim Wolfsbeauftragten im Einzelfall erfragt werden. Einzelheiten sind den Verfahrensbestimmungen zur jeweils aktuellen Förderrichtlinie beziehungsweise den Erlassen des SMUL zu § 40 Abs. 6 SächsNatSchG – „zumutbare Vorkehrung“ (z.B. vom 15.08.2008 und 19.09.2011) – zu entnehmen.

Der Erfindungsreichtum derer, die weitere Schutzmaßnahmen in ihren Amtsstuben nicht zu leisten haben, wurde bereits früher erwähnt. Hier aber ist der Herr Minister beim Wort zu nehmen, dass diese Regeln aus 2009 weiterhin gelten. Die sächsischen Tierhalter stehen nicht in der Verantwortung, mit ihren Tieren Feldversuche im passiven Herdenschutz durchzuführen.

Noch zwei Antworten des Ministers:

**Zitat:** „Noch einmal: Es gibt ganz klare Regeln für die Entnahme. Die müssen erfüllt sein. Das heißt, zuerst müssen die Schutzmaßnahmen getroffen werden.“

Wie war das doch gleich? Die Vorgaben haben sich seit 2009 nicht geändert?

Wenn dies so ist, dann ist jetzt eine verantwortungsvolle und in bestimmten Kreisen unpopuläre Entscheidung gefragt, die am Ende dem Wolf als Art in Deutschland dienen kann. Der reflexhafte Wink mit den Geldscheinen in der nächsten Förderperiode ist keine vernünftige Lösung, wenn der passive Herdenschutz versagt hat.

**Unsere Nachbarländer wissen das.**